



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflott Spray

Druckdatum : 12.01.2010

Materialnummer : 2228

Seite 2 von 5

Mit viel Wasser bei geöffnetem Lied ausgiebig spülen.
Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel.
Ausgelaufenes Material nicht mit Wasservollstrahl löschen.
Im Brandfall unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, Berstgefahr

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Undichte Dosen aussortieren und wie unter Entsorgung beschrieben, beseitigen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische insbesondere am Boden möglich.
Reagiert mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher Gase. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Umweltgefährdend.

Verfahren zur Reinigung

Undichte Dosen aussortieren und wie unter Entsorgung beschrieben, beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Vor Sonne schützen, nicht im PKW-Innenraum mitführen. Lagervorschriften der TRG 300 für Aerosole beachten. Nur in gut gelüfteten Bereichen aufbewahren. Lagertemperatur nie über 50° C!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Da Dämpfe/Gase schwerer als Luft sind, ist auch für entsprechende Lüftung im Bodenbereich zu sorgen. Einrichtungen zum Erkennen und Melden von Gasgefahren müssen vorhanden sein. Diese müssen selbsttätig wirken, wenn Dichtheit der Anlagen und regelmäßige Kontrollen während des Betriebes nicht gewährleistet sind. Türen in gasdichten Trennwänden müssen selbstschließend oder sicherheitstechnisch verriegelt sein. Schächte und Kanäle müssen gegen das Eindringen des Gases geschützt sein.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Lagervorschriften für Druckpackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr.629/92). Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflott Spray

Druckdatum : 12.01.2010

Materialnummer : 2228

Seite 3 von 5

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Isoliergerät Keine Filtergeräte verwenden.

Vgl. auch BG Chemie A 008 "Persönliche Schutzausrüstung".

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig, gasförmig (Aerosoldose)
Farbe : braun
Geruch : charakteristisch nach Benzin

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert : n.a. Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt : n.a.

Entzündlichkeit

Gas : 430°C gasförmig °C

Explosionsgefahren

> 50°C

untere Explosionsgrenze : 0,8
obere Explosionsgrenze : 11
Dichte (bei 20 °C) : 0,75 g/cm³

Lösemittelgehalt

80

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur
Gas : 430°C gasförmig

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. und

Zu vermeidende Stoffe

Die Verbindung bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe, Explosionsgefahr mit: starken Oxidationsmitteln

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethen, Propen, Methan
Wasserstoff bei Temperaturen von 780° - 800°C



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflott Spray

Druckdatum : 12.01.2010

Materialnummer : 2228

Seite 4 von 5

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

akut: Erfrierungen bei Hautkontakt mit der unterkühlten Flüssigkeit, narkotisierende Wirkung hoher Inhalationskonzentrationen, Tod durch Ersticken bei Sauerstoffverdrängung
chronisch: Wirkungen auf die Schleimhäute und auf die Herzfunktion

Ätzende und reizende Wirkungen

Eine leichte Reizung der Augenbindehaut erfolgt nur bei hohen Gaskonzentrationen. Direkter Augen- oder Hautkontakt mit verflüssigtem Propan (C3-P) kann Erfrierungen mit Verfärbung der betroffenen Areale auslösen.

Sensibilisierende Wirkungen

keine

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Es sind keine Angaben verfügbar.

Mobilität

Es sind keine Angaben verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Es sind keine Angaben verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

200122 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1950
ADR/RID-Klasse : 2
Warntafel
Gefahr-Nummer : 2.1
Gefahrzettel : 2.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 1950
ADNR-Klasse : 2
Klassifizierungscode : Gase



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bolzenflott Spray

Druckdatum : 12.01.2010

Materialnummer : 2228

Seite 5 von 5

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1950
IMDG-Klasse : 2
Marine pollutant : Ja
Gefahrzettel : 2.1
IMDG-Verpackungsgruppe : II

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1950
ICAO/IATA-Klasse : 2
Gefahrzettel : 2
ICAO-Verpackungsgruppe : II

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : F+ - Hochentzündlich



F+ - Hochentzündlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Nationale Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

12 Hochentzündlich.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)